

Unsere Hausregeln für dich!

§ 1 Rauschmittelverbot:

Konsum und Besitz von Rauschmitteln und Alkohol jeglicher Art sind auf unserer Veranstaltung verboten. Leute, die unter deren Einfluss stehen, werden des Geländes verwiesen.

§ 2 Werbeverbot:

Jegliche Werbung, die nicht dem Paper Adventures e.V. dient, muss vorher vom Paper Adventures e.V. genehmigt werden. Zuwiderhandlungen führen zum Verweis des Geländes.

§ 3 Fotos und Videos:

Auf unseren Veranstaltungen werden ggf. Foto- und Videoaufnahmen gemacht. Diese können auf digitalen sowie nicht digitalen Medien veröffentlicht werden. Mit dem Betreten der Veranstaltung stimmst du dem zu.

§ 4 Sicherheitsregeln:

Flucht- und Rettungswege sowie Treppen und Flure sind freizuhalten und nicht zuzustellen. Das Verstellen von Mobiliar ist nicht ohne Absprache gestattet.

§ 5 Brandschutz:

Feuer ist auf den Veranstaltungen nur durch den Paper Adventures e.V. gestattet. Rauchen ist in den Gebäuden nicht gestattet und darf nur an gekennzeichneten Orten erfolgen. Das Einstecken von Geräten ans Stromnetz ist nicht gestattet.

§ 6 Speise- und Hygienemaßnahmen:

Lieferdienste und Mitbringen von externen Speisen sind beim Veranstalter anzumelden und benötigen dessen Zustimmung. Mitgebrachte Speisen dürfen nicht mit Fremden geteilt oder verkauft werden. Schilder, die das Essen oder Trinken für einen bestimmten Bereich verbieten, sind stets zu befolgen.

§ 7 Die Sitte gilt!:

Den Weisungen des Teams ist Folge zu leisten. Waffen oder störende Verkleidungen sind verboten (siehe unsere Kostüm- und Waffenregeln). Fundsachen oder Beschädigungen sind umgehend zu melden. Rücksichtsvoller Umgang ist geboten. Im Zweifel entscheidet die Veranstaltungsleitung. Bei Zuwiderhandeln kann man der Veranstaltung verwiesen werden.

§ 8 Der Verein und seine Regeln:

Mit dem Betreten der Veranstaltung erklärst du dich mit diesen Regelungen einverstanden. Weiter gilt, dass die Veranstaltung durch den Paper Adventures e.V. veranstaltet und nach außen von diesem getragen wird. Alles, was dem Wohle des Vereines schaden könnte, ist ohne vorherige Erlaubnis des Vereins verboten.